

Sigrid Rapp-Ridder: Von Baracken zu einem festen Alters- und Pflegeheim

Betrachtet man heute den Kreis Siegen-Wittgenstein, so sind die Schwierigkeiten der frühen fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts kaum noch vorstellbar. Die Zerstörungen, die der Zweite Weltkrieg auch im Siegerland angerichtet hatte, waren noch immer nicht vollständig behoben. Dazu kam ein Bevölkerungszuwachs durch Flüchtlinge und Heimatvertriebene. Die Menschen lebten unter äußerst beengten Wohnverhältnissen. Eine Satzung über die Belegung von Wohnraum im Landkreis Siegen aus dem Jahr 1950 beweist, dass neben den Einschränkungen der gesamten Bevölkerung vor allen Dingen ältere Menschen unter der Wohnungsnot litten.¹

Gleichzeitig war der Wiederaufbau noch nicht so weit fortgeschritten, dass auf soziale Einrichtungen wie Alten- und Pflegeheime zurückgegriffen werden konnte. Ein Beispiel dafür war die Unterbringung von älteren Menschen, die heimatvertrieben oder geflüchtet waren und in einem Barackenlager in Hilchenbach (März 1946) lebten. Die Verhältnisse waren denkbar schlecht und konnten nur eine Übergangslösung darstellen. Nach über drei Jahren in diesem Provisorium wurden die älteren Menschen in den ehemaligen Baracken des Hilfskrankenhauses in Burbach untergebracht. Diese Umlegung bedeutete bereits einen kleinen Fortschritt, und die Siegener Zeitung schrieb in einem kurzen Rückblick am 08. Oktober 1952 anlässlich des Einzugs in das neuerrichtete Alten- und Pflegeheim in Weidenau:

„Die Baracken des ehemaligen Hilfskrankenhauses in Burbach nahmen die Alten auf; es wurde hier alles ein wenig freundlicher als in Hilchenbach. In der Obhut eines geschulten Pflegepersonals, von guten Händen behütet und betreut, fanden sie sich recht und schlecht in diese neue Barackenwelt. Kleinere Räumlichkeiten als in Hilchenbach gestatten eine Auflockerung dieser Alten- Gemeinschaft in kleineren Zimmergruppen.“²

Aber es waren immerhin 130 ältere und pflegebedürftige Menschen, die dort in fünf Baracken und einem Behelfsheim lebten. Die größte Zahl der Betroffenen waren „Ostvertriebene“, die hauptsächlich aus Mittelschlesien stammten (82%).

Am 02. März 1951 griff der Kreistag dieses Thema auf. Unter dem Punkt „5.) *Neubau eines Alters- und Pflegeheimes für den Landkreis, einer Tbc-Heilstätte und Wiederaufbau des kriegszerstörten Dienstgebäudes des Öffentl. Chem. Untersuchungsamtes*“ berichtete der Oberkreisdirektor:

„ a) Über die kostspielige Unterhaltung und Bewirtschaftung der mehr und mehr abgängigen Baracken des jetzigen Alters- und Pflegeheimes in Burbach und über den geplanten Neubau sowie über die derzeitigen Förderungsmöglichkeiten aus Landes- und Soforthilfemitteln,“³

Bereits drei Monate später wurde die Neubauplanung in den außerordentlichen Haushaltsplan für das Jahr 1951 übernommen. Gleichzeitig wurde die Standortfrage geklärt. Das neu zu entstehende Alten- und Pflegeheim sollte in Weidenau am

¹ Satzung: über die Belegung von Wohnraum im Landkreis Siegen: 5.) Personen über 70 Jahren ist, abgesehen von Ehegatten, ein Schlafräum für sich allein zu belassen. Bis zum siebzigsten Lebensjahr musste der Schlafräum mit *„über 12 Jahre alte Abkömmlinge gleichen Geschlechts“* geduldet werden. Kreistagsprotokoll Siegen 1951 2. Teil

² Tag der Freude im Kreisaltenheim: in Siegener Zeitung, 08.10.1952

³ Kreistagsprotokoll Siegen 1951 1. Teil

Nordrand des Tiergartens erbaut werden. Das ebenfalls zur Debatte stehende Grundstück in Eiserfeld wurde abgelehnt und später mit der Tbc-Heilstätte bebaut.

Bereits im Vorfeld hatte die *"Architektenschaft"* einen Wettbewerb über 6.000 DM ausgeschrieben und das Ergebnis dem Baurat mitgeteilt. Den Gewinnern Hoffmann/Bernshausen wurde der Auftrag erteilt: *"den preisgekrönten Entwurf (...) zu einem ausführungsreifen Entwurf zu bearbeiten."*⁴

Die architektonische Lösung des geplanten Kreisaltenheims sah eine *"locker-gestaffelte Baugruppe"* vor, *"die sich einerseits dem Gelände gut anpasst, andererseits eine sehr gute Belichtung der beiderseits bebauten Flure und eine zwanglose Trennung einzelner Raumgruppen ermöglicht."*⁵ Ein weiterer Aspekt bei dieser Form der Architektur war, den Anstaltscharakter zu mindern. Auch sollten Zwei-Bett-Zimmer für eine ruhige Lebensweise sorgen.

Eine Sonderstellung unter den Heimbewohnern nahmen die *"Selbstzahler"* ein. Deren Unterbringung beschrieb die Siegener Zeitung wie folgt:

*"Schließlich besteht auch noch die Möglichkeit, die sogenannten "Selbstzahler", die gegen Entgelt im Altersheim wohnen wollen, abgeschlossen wie in einem eigenen Wohnhaus unterzubringen."*⁶

Die Baukosten für den Neubau von insgesamt 800.000 DM wurden über eine Zusammenstellung von einzelnen Zuschüssen und Darlehen finanziert. Die Aufstellung für den Bauabschnitt I wurde im Nachtragshaushalt für das Rechnungsjahr 1951 wie folgt aufgelistet:⁷

Landeszuschuss aus dem Ausgleichsstock	100.000 DM
Zuschuss des Landesflüchtlingsamtes	60.000 DM
Zuschuss des DRK	60.000 DM
Anteilsbetrag vom ordentlichen Haushalt	114.000 DM
Darlehen aus der Gemeinschaftshilfe des Soforthilfefonds	90.000 DM
Landesdarlehen aus Wohnungsbaumitteln des Wiederaufbau-ministeriums	136.000 DM

Bereits ein Jahr später war die Gesamtbausumme auf 979.000 DM angewachsen, sodass eine weitere Beihilfe von 100.000 DM beim nordrhein-westfälischen Sozialministerium beantragt wurde. Genehmigt wurden 50.000 DM.

Letztendlich wurde das Bauvorhaben mit der Abrechnungssumme von 1.038.035,06 DM abgeschlossen.⁸

An die Zuschüsse und Darlehen waren verschiedene Auflagen gebunden. Von den 140 Betten sollten 118 für Soforthilfeberechtigte bereitstehen. Davon waren 96 für Flüchtlinge der Gruppe A⁹ vorbehalten. Da das Burbacher Heim zu dieser Zeit 130 Insassen hatte, die nach Weidenau verlegt werden sollten, blieben noch zehn Plätze für Neuaufnahmen.

⁴ Kreistagsprotokoll Siegen 1951 2. Teil

⁵ Kreisaltenheim vor dem Baubeginn: in Siegener Zeitung, 12.05.1951

⁶ Kreisaltenheim vor dem Baubeginn: in Siegener Zeitung, 12.05.1951

⁷ Kreistagsprotokoll Siegen 1951 2. Teil

⁸ Kreistagsprotokoll Siegen 1953

⁹ Die Gruppe A umfasste nur dringliche Fälle.

Auf sechs dieser Plätze hatte der Frauenverein des Deutschen Roten Kreuzes in Weidenau ein Option. Er hatte dem Kreis Siegen den Erlös aus dem Verkauf des Grundstücks der Fritz-Schleifenbaum-Stiftung zur Verfügung gestellt und verlangte im Gegenzug: einen Sitz im Vorstand und das Belegungsrecht für sechs Betten, soweit diese für Bürger aus Weidenau gebraucht würden. Ferner wurde vereinbart, dass eine zehnpromtente Ermäßigung vom Kreis Siegen gewährt werden sollte, wenn der Frauenverein des Deutschen Roten Kreuzes die Unterbringungskosten für einen Insassen tragen müsste.

Um die Baumaßnahmen durchführen zu können, wurden zwei Stellen für Bauingenieure ausgeschrieben und besetzt. Bezahlt wurden sie aus dem Baukostenfond. Ihr Einsatzbereich war neben dem Bau des Alten- und Pflegeheims auch der ebenfalls geplante Neubau der Berufsschule.

Ein Kreistagsprotokoll vom 04. März 1952 mit einer Beschwerde löst heute Verwunderung aus. Danach wurden bereits im Vorfeld Materialien eingekauft und gelagert.

"3.) Verdingung von Bauleistungen für den Neubau des Alters- und Pflegeheimes in Weidenau" mit dem Inhalt:

"Der Oberkreisdirektor berichtet, daß die Bauleistungen für das Alters- und Pflegeheim in Weidenau nach der Unternehmerliste ausgeschrieben worden seien, die die Billigung des Kreisausschusses gefunden habe. Mit Rücksicht auf die Materialverknappung und- verteuerung habe das Kreisbauamt vorsorglich Material eingekauft und bei Unternehmern als Eigentum des Kreises hinterlegt. So seien z.B. bei einer Weidenauer Firma eine größere Menge Eisen und gleichzeitig Installationsmaterialien eingekauft und zugleich hinterlegt worden. Dadurch erhalte der mit den Installationsarbeiten beauftragte Installateur das benötigte Material durch den Kreis über den betreffenden Unternehmer, wo es lagere. Gegen dieses Verfahren hätten sich 3 Siegener und 1 Weidenauer Installationsunternehmen gewendet.

Der Kreistag nimmt Kenntnis und ist einstimmig der Auffassung, daß die Beschwerde der genannten Unternehmer unbegründet ist.

Der Oberkreisdirektor weist abschließend darauf hin, daß durch das erwähnte Verfahren das Installationsmaterial s.Zt. teurer eingekauft wurde als es heute zu stehen komme. Diese Entwicklung konnte jedoch bei der damaligen Lage nicht vorausgesehen werden, weshalb ich bitte, auch die finanzielle Seite der Angelegenheit zu billigen.

Der Kreistag nimmt zustimmend Kenntnis, daß durch die erwähnten Materialsicherungskäufe gewisse unvermeidbare Mehrausgaben beim Bau des Altersheims in Weidenau entstanden seien."¹⁰

Im Oktober 1952 war der Bau des Alters- und Pflegeheims bezugsfertig. Der Einzug begann am 08. Oktober 1952 und wurde unter dem Titel: "Einzug im Kreisaltersheim" wie folgt kommentiert:

" Endlich ist der langersehnte Tag da: die Alten des Kreises, in der Hauptsache Ostvertriebene, können im Alters- und Pflegeheim, das vom Kreis im Weidenauer Tiergarten errichtet worden ist, Einzug halten. Sonderwagen der Siegener Kreisbahn brachten sie von Burbach, wo sie seit Mitte 1949 unter dem Zwang der Nachkriegsnöte bisher in Baracken wohnen mußten, zu

¹⁰ Kreistagsprotokoll Siegen 1952 1. Teil

ihrem neuen Heim. Freude und Dankbarkeit¹¹ erfüllte die Hochbetagten, daß sie nun für ihren Lebensabend eine würdige Zufluchtsstätte gefunden haben.¹²

Die Kosten für den Umzug von Burbach nach Weidenau wurden in der III. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Siegen für das Rechnungsjahr 1952 mit 1.700 DM angegeben.¹³



(Fotos: Kreisarchiv Siegen-Wittgenstein, Fotosammlung Pressestelle)

Nach der Eröffnung wurde auch der Vorstand erneuert und erweitert. Dem bisherigen Vorstand gehörten der Landrat als Vorsitzender, der Oberkreisdirektor oder dessen Stellvertreter, der Kreisarzt, der betreuende Arzt des Alten- und Pflegeheims und drei Kreisverordnete sowie in beratender Funktion der Verwalter und die Oberschwester an. Neu hinzu kam die Vorsitzende des Frauenvereins des Deutschen Roten Kreuzes zur Wahrung der Belange der Fritz- Schleifenbaum- Stiftung. Die Anzahl der Kreisverordneten wurde von drei auf fünf erhöht und nach dem Verhältniswahlsystem (CDU: 2; SPD: 2; FDP: 1) besetzt. Hierbei war die Voraussetzung, dass die neuen Kreisverordneten ihren Wohnsitz in Weidenau hatten.

Ein Punkt bei der öffentlichen Kreistagssitzung am 17. Juli 1956 wirft ein Licht auf den Arbeitsalltag des Pflegepersonals im Alters- und Pflegeheim in Weidenau.

„ Durch tarifliche Regelung ist die Arbeitszeit der Schwestern des Alters- und Pflegeheimes von 60 Stunden auf 54 Stunden, die des Haus- und Küchenpersonals von 54 Stunden auf 51 Stunden und des Waschküchenpersonals von 54 auf 48 Stunden je Woche herabgesetzt worden.... „¹⁴

Was aus dringender Notwendigkeit in den Jahren 1951/52 geplant und gebaut wurde, ist heute sanierungsbedürftig. Veränderte Ansprüche an die Wohnverhältnisse in Alten- und Pflegeheimen, aber auch Fortschritte in der Geriatrie und ihre Umsetzung in der Pflege, ließen das einst hochmoderne Kreisaltersheim „altern“. Auch die Bausubstanz weist nach 50 Jahren Mängel auf, die nur mit erheblichen Kosten behoben werden könnten. Da in der Zwischenzeit genügend andere Seniorenheime im Kreis Siegen-Wittgenstein vorhanden sind und die Marktchancen für ein in Millionenhöhe zu sanierendes Alten- und Pflegeheim nicht gegeben sind, wurde die Schließung beschlossen.

¹¹ Die drei vorstehenden Worte sind im Original gesperrt gedruckt.

¹² Einzug im Kreisaltersheim: in Siegener Zeitung, 10.10.1952

¹³ Zum Vergleich: eine Siegener Zeitung kostete 1952 im Einzelverkauf 0,20 DM

¹⁴ Kreistag 1956 Bd. II

Noch einmal ist ein Umzug geplant wie 1952. Das Diakonische Werk bietet den Heimbewohner/innen in zwei Häusern in Siegen stationäre Pflegeplätze an und wie im Jahr 1952 kann das Pflegepersonal in die neuen Einrichtungen übernommen werden. Ein Problem der Nachkriegszeit, alten Menschen, die ihre Heimat verloren hatten, ein Zuhause zu bieten, war mit dem Bau des Kreis-Alters- und Pflegeheims gelöst worden. Aber auch Kritik an einer neu einsetzenden Praxis im Umgang mit den Altenheimen wurde sehr früh geübt. So schrieb der Kreisdirektor Hans Kuhbier 1955:

“Das vom Kreis in Weidenau mit einem Kostenaufwand von 1.036.000 DM neu errichtete Altersheim (140 Betten) kommt auch in besonderem Maße den Vertriebenen zugute, die zwei Drittel der Insassen ausmachen. Die zahlreichen Anträge um Aufnahme in das Altersheim zeigen, daß ein Bedürfnis für ein Kreis- Alters- und Pflegeheim besteht. Vielleicht zeigt sich auch hier ein Symptom des egoistischen Zeitgeistes, der auch bei ausreichenden Wohnverhältnissen dem alten Großvater keinen Platz mehr in der Familie läßt.”¹⁵

Heute steht die Unterbringung von alten Menschen in Alten- und Pflegeheimen vor anderen Problemen. Bestmögliche geriatrische Betreuung sollte im Vordergrund stehen, aber auch altersgerechtes Wohnen. Das Kreis-Alters- und Pflegeheim in Weidenau konnte dies als 50 Jahre altes Gebäude nicht mehr gewährleisten.

¹⁵ Verkehrsverband Siegerland e.V., Sitz Siegen, und Industrie- und Handelskammer Siegen- Olpe- Wittgenstein (Hrsg.):Im Kranz bewaldeter Höhen: Beitrag” Kommunale Aufbauarbeit im Landkreis Siegen”. S. 30. Dortmund 1955